

IX. Nachtrag zur Satzung vom 01.01.2010 der Krones BKK

Inhalt der Satzung:

Erweiterung um den § 14f:

§ 14f Mehrleistungen im Rahmen der Schwangerschaft/ Schwangerschaftsvorsorge

I. Zusätzliche Untersuchungen

Schwangere Versicherte der Krones BKK erhalten einen Zuschuss zu folgenden, nach entsprechender ärztlicher Beratung sowie Aufklärung bei einem Vertragsarzt in Anspruch genommenen, vorgeburtlichen nicht-invasiven Ergänzungsuntersuchung für die weiterführende vorgeburtliche Diagnostik und zum Ausschluss gesundheitlicher Risiken:

- zusätzliche Blutuntersuchungen
- zusätzliche Ultraschalluntersuchungen

soweit diese vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht ausgeschlossen sind.

Der auf einen Betrag von insgesamt 150,00 EUR pro Schwangerschaft begrenzte Zuschuss ist der Versicherten nach Vorlage der Originalrechnung/en der gynäkologischen Arztpraxis/ -praxen bzw. des Labors zu gewähren.

Der gesetzliche Anspruch gemäß § 24d SGB V i. V. m. den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) bleibt unberührt.

Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Werner Schrödl
Neutraubling, 17.07.2017

(Dienstsiegel)